

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 25.09.2023

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 8614	Datum 11.09.2023	Drucksache Nr. 30/2023 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			25.09.2023

TOP	Inhalt
6	<p><u>Teilübernahme einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude der Viktor-von-Scheffel-Realschule Bad Staffelstein zum 01.01.2024</u></p> <p><u>Anlage:</u> 1 Lageplan</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Photovoltaikanlage der „2. Bürgersolarkraftwerk Bad Staffelstein GmbH & Co. KG“ auf dem Gebäude der Viktor-von-Scheffel-Realschule in Bad Staffelstein wird zum Teil vom Landkreis Lichtenfels zum 01.01.2024 übernommen. Der übernommene Teil der Anlage betrifft die Dachfläche 2 (vgl. Lageplan anbei).</p> <p>Der Anlagenteil betreffend Dachfläche 3 wird nicht übernommen und soll im Hinblick auf den Teilabriss der Schule in Absprache mit dem Kreisbauamt kurzfristig vom aktuellen Eigentümer abgebaut werden. Der Anlagenteil betreffend Dachfläche 1 wird ebenfalls nicht übernommen, kann aber vom aktuellen Betreiber bis zum Abriss des Gebäudes (max. 5 Jahre) weiterbetrieben werden.</p> <p>Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der „2. Bürgersolarkraftwerk Bad Staffelstein GmbH & Co. KG“.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				25.09.2023		6	
<input type="checkbox"/>	Ein-stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen-mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Inhalt
	<p>Weiterhin steht der Beschluss unter dem Vorbehalt, dass sich die Anlage in einem technisch guten Zustand befindet.</p> <p>Sollte die Gesellschafterversammlung nicht wie oben beschrieben zustimmen oder sollten Mängel an der Anlage bestehen, soll die gesamte Anlage nicht übernommen werden.</p>
TOP	Sachverhalt
	<p>Der Landkreis Lichtenfels hat im April 2003 mit der Firma „2. Bürgersolarkraftwerk Bad Staffelstein GmbH & Co. KG“ einen Gestattungsvertrag geschlossen, der die Nutzung des Daches der Viktor-von-Scheffel Realschule in Bad Staffelstein für den Betrieb einer Photovoltaikanlage regelt. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023. Mit dem Ende des Vertragsverhältnisses geht die Anlage grundsätzlich mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum des Landkreises Lichtenfels als Grundstückseigentümer über. Im letzten Jahr des Vertragsverhältnisses hat der Landkreis Lichtenfels ein Wahlrecht, ob die Anlage in das Eigentum des Landkreises übergehen soll. Soweit ein Eigentumsübergang nicht gewollt ist, verlängert sich der Vertrag bis 31.12.2028.</p> <p>Die von der Firma betriebene Anlage ist dreigeteilt (vgl. Lageplan).</p> <p>Aufgrund des geplanten Teilersatzneubaus der Realschule Bad Staffelstein muss der Ost-Trakt (Dach 3) noch in diesem Jahr abgerissen werden. Auf dem Neubau ist eine neue Anlage mit höherer Leistung geplant. Eine Nutzung auf einem anderen Landkreisgebäude wird als nicht wirtschaftlich erachtet. Somit soll dieser Teil der PV-Anlage nicht übernommen werden.</p> <p>Der Nordtrakt der Realschule wird erst im Jahr 2027 abgerissen. Der Anlagenteil auf diesem Trakt (Dach 1) hat eine Leistung von 31,68 kWp. Somit könnten im Jahr rund 28.512 kWh Strom erzeugt werden. Bei einer geschätzten Vergütung von 0,03 €/kWh könnte eine Einspeisevergütung von rund 855 € pro Jahr erzielt werden. Rechnet man die Abbruchkosten dagegen, würden bei einer Restlaufzeit von drei Jahren die Kosten den Ertrag um rd. 13.141 € übersteigen.</p> <p>Alternativ hierzu ist ein Eigenverbrauch zu prüfen. Hier läge die jährliche Einsparung bei rd. 8.527 €. Hinzu kämen noch Kosten für den Umbau zum Eigenverbrauch (Überschusseinspeisung). Unter der Voraussetzung, dass nichts Unvorhergesehenes passiert (Reparaturen, Ausfälle etc.) kann zwar hier nach drei Jahren mit einem Gewinn von ca. 4.800 € gerechnet werden, allerdings wäre dies auch nur unter einem erheblichen Ressourcenverbrauch zu bewerkstelligen. Es müsste noch dieses Jahr eine neue Zähleranlage eingebaut werden, die nach drei Jahren mit diesem Gebäudeteil wieder abgerissen würde. Diese kann dann auch nicht für die neue Anlage auf dem Ost-Trakt verwendet werden, da beide Komponenten nicht zusammenpassen würden.</p> <p>Um hier ressourcenschonend zu agieren wird vorgeschlagen, auch diesen Anlagenteil nicht zu übernehmen.</p>

TOP	Sachverhalt		
<p>Der Süd-West-Trakt (Dach 2) wird von den Baumaßnahmen nicht berührt. Die darauf befindliche Anlage hat ebenfalls eine Leistung von 31,68 kWp. Bei Einspeisung in das Stromnetz wäre mit einer jährlichen Vergütung von rd. 641 € zu rechnen. Alternativ könnte die Anlage umgebaut werden, sodass der erzeugte Strom eigenverbraucht wird. In diesem Fall könnte der Landkreis Lichtenfels bei einem Strompreis von 0,3323 € rund 8.527 € pro Jahr sparen. Ein hierzu nötiger Umbau der Zähleranlage kann erst zur Fertigstellung des Teilersatzneubaus angedacht werden.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, den Anlagenteil auf dem Dach 2 ins Eigentum des Landkreises Lichtenfels zu übernehmen.</p> <p>Grundsätzlich wurde mit Vertretern der Firma das Vorgehen besprochen. Sie stehen diesem offen gegenüber. Da aber die Entscheidung über eine mögliche Teilübernahme der Anlage von der Gesellschafterversammlung gefällt werden muss, steht der Beschluss unter einem entsprechenden Vorbehalt der Zustimmung.</p> <p>Um größere Folgekosten auszuschließen, soll der Beschluss auch unter dem Vorbehalt stehen, dass sich die Anlage technisch in einem guten Zustand befindet.</p>			
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Steuerliche Auswirkungen		Abstimmung mit Steuerstelle ist	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
1	2	3 Finanzierung	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten voraussichtlich	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen
€	€	€	€
Veranschlagung			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> Im VwH 20	<input type="checkbox"/> Im VmH 20	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit €
Lichtenfels, den 11.09.2023 Landratsamt:			
Meißner Landrat		Scherer Verwaltungsfachwirtin	